Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

SO — 1.4.2. Sonstige Sondergebiete: Parken (§ 11 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

3.5. Baugrenze

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

6.1. Strassenverkehrsflächen

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Bushaltestelle

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerbereich / Geh- und Radweg

6.4. Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

9. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

private Grünflächen
Zweckbestimmung: Hotelgarten

öffentliche Grünflächen
A = bepflanzte Böschungsfläche entlang der Bundesstraße 33
B = Verkehrsbegleitgrün

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

10.1. Wasserflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

13.2. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen: Bäume

Erhalt: Bäume

13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)

13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

S = Nisthilfe Stare / Meisen
M = Nisthilfe Meisenhöhlen
F = Fledermäuse Spaltenquartier

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

D — 14.3. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

15.12. Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
(§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Planzeichen ohne Normcharakter

Firstrichtung

Füllschema der Nutzungsschablone

SO Parken	Art der baulichen Nutzung
GF 3700 m²	zulässige Grundfläche
I, II	o — Zahl der Vollgeschosse — Bauweise o = offene, a = abweichende
SD, WD, FD, ZD	SD=Satteldach, WD=Walmdach, FD=Flachdach, ZD=Zeltdach

Gh max. = Gesamthöhe maximal
EFH = Erdgeschoßfußbodenhöhe

Verfahrensvermerke

Aufgestellt
Nach § 2 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderates vom 06.11.2018
ortsübliche Bekanntmachung am 06.12.2018

Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der TÖB
nach § 3 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderates vom 27.11.2018
in der Zeit vom 10.12.2018 bis 25.01.2019

Zustimmung zum Entwurf und Auslegungsbeschluss am 19.03.2019

Öffentlich ausgelegen
nach § 3 Abs. 2 BauGB
in der Zeit vom 23.04.2019 bis 24.05.2019

Als Satzung beschlossen
nach § 10 Abs. 1 BauGB mit § 4 Abs. 1 GO am 25.07.2019

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Stadt Meersburg vom 25.07.2019 übereinstimmen.

Meersburg, den 17. 09. 2019

Robert Scherer
Bürgermeister

Stadt Meersburg am Bodensee

Inkrafttreten
nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung vom 19. 09. 2019

Stadt Meersburg
Bebauungsplan "Chorherrenhalde"

Planungsträger:

Stadt Meersburg
Marktplatz 1
88709 Meersburg

Plan:

Rechtsplan

	Erstellt:	Plan-Nr.:	Stand:
		01	25.07.2019
HELMUT HORNSTEIN	Gezeichnet:	Größe:	Maßstab:
FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA STADTPLANER SRL	SG	594x1148	1:500

LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, STADT-, UND UMWELTPLANUNG
AUFKIRCHER STR. 25 88662 ÜBERLINGEN/BODENSEE TEL. 07551/93043 FAX 93044